

Geschäftszeichen II/702-Ma	Datum 03.03.2009	Vorlage-Nr. XVI-531/2009
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	09.03.2009	
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	öffentlich	17.03.2009	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.04.2009	
Kreistag	öffentlich	04.05.2009	

Betreff

Fusion des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel mit dem Regiebetrieb Tiefbau zum Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel" (WLW)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ (WLW) wird zum 01.01.2010 eingerichtet.

Der Entwurf der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ wird als Satzung beschlossen.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ _____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Vorbemerkung:

Im Baudezernat werden zwei Aufgabenbereiche als Betriebe geführt:

- Seit dem 01.01.1998 der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel (ALW) als Eigenbetrieb.
- Seit dem 01.01.2005 das vormalige Tiefbauamt als Regiebetrieb Tiefbau.

Beide Betriebe erledigen ihr Rechnungswesen nach den Regeln des Handelsgesetzbuches.

Ziel der Einrichtung der Betriebe war und ist es, eine möglichst effiziente und effektive Aufgabenerledigung zu erreichen.

Die erzielten Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen.

Der ALW garantiert über viele Jahre einen hohen Qualitätsstandard und gemäß Umfrage eine große Kundenzufriedenheit.

Auf der Kostenseite ist laut einer bisher unveröffentlichten Liste des Niedersächsischen Umweltministeriums der Landkreis Wolfenbüttel

- bei der Hausmüllentsorgung auf Platz 3
- bei den Gewerbekunden und in der Gesamtbetrachtung jeweils auf Platz 1 der günstigsten Gebietskörperschaften in Niedersachsen.

Dem Regiebetrieb Tiefbau ist es gelungen, entsprechend der Dienstleistungs- und Zielvereinbarung den Zuschussbedarf für den Unterhaltungsaufwand trotz erheblicher Lohn- und vor allen Dingen Materialpreissteigerungen um mehr als 5% brutto zu senken und gleichzeitig den Straßenzustand zu sichern. Darüber hinaus wurden jedoch jährlich Gewinne an den Kernhaushalt abgeführt und zusätzliche Aufgaben, wie die Betreuung des immer beliebter werdenden Radwanderwegenetzes, übernommen.

Möglich wurde dies durch die Änderung der Aufbau- und insbesondere der Optimierung der Ablauforganisation. Insgesamt konnte der Personalbestand um mehr als 20% reduziert werden.

Veranlassung:

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung ist es die Herausforderung an die Zukunft, die bisher erreichten Ergebnisse zu sichern und soweit möglich noch zu verbessern.

Äußerst hilfreich ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Werksleitung eine Optimierung der Organisationsstrukturen durch den Zusammenschluss des ALW und des Regiebetriebes Tiefbau.

Von beiden Betrieben werden die Masse der Fahrzeuge des Landkreises Wolfenbüttel betrieben. Reparaturen, Wartungen und die Betankung der Fahrzeuge finden in der Werkstatt und an der Tankstelle des ALW statt.

Die Betriebshöfe der beiden Betriebe sind nur durch die Wendessener Straße in Linden getrennt.

Daneben bestehen schon jetzt weitere Verknüpfungen der beiden Betriebe. Beispielhaft seien genannt:

- Der Werksleiter des ALW ist als Leitender Baudirektor auch unmittelbar Vorgesetzter des Leiters des Regiebetriebes Tiefbau.

- Der stellvertretende Leiter der Abteilung 702 Finanzen und Controlling des ALW ist zugleich für den Tiefbau als Betriebswirt und Verantwortlicher für Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss tätig.
- Der Regiebetrieb Tiefbau führt die Vermessung der 3 von ALW betriebenen Deponien durch.
- Der ALW beteiligt sich im Rahmen des Winterdienstes an der Rufbereitschaft, um den reibungslosen Einsatz der Winterdienstfahrzeuge zu gewährleisten.

Vorteile einer Fusion der Betriebe

Die Vorteile liegen im wesentlichen aufgrund der Größe in Synergieeffekten.

Beim Rechnungswesen werden sich weitere Einsparungen ergeben.

Weiterhin erhöht sich die Flexibilität des Betriebes im Personal- und Maschineneinsatz. Der Regiebetrieb Tiefbau als winterdienstgeprägtes Unternehmen stößt aufgrund der Personaleinsparungen bereits heute an seine Leistungsgrenzen.

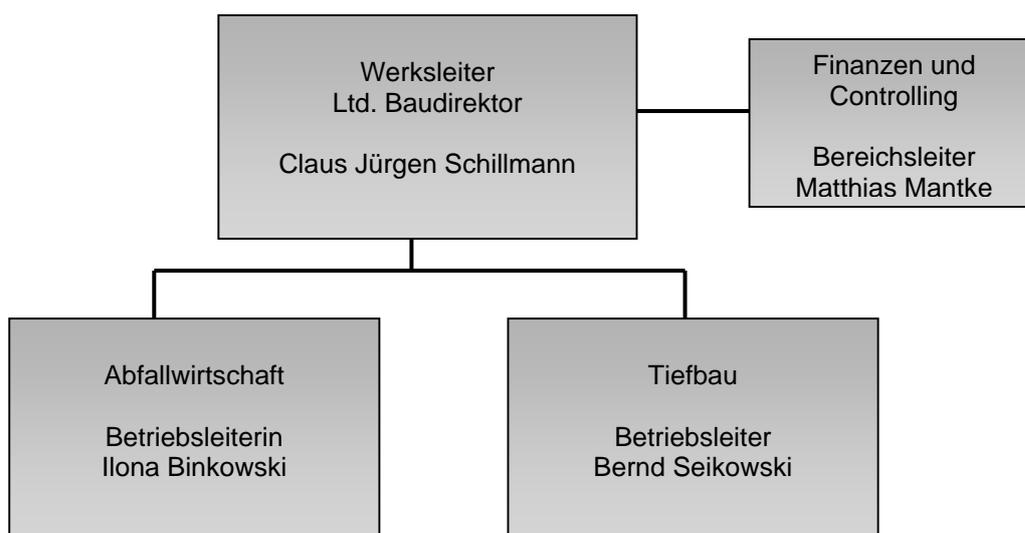
Der Abfallwirtschaftsbetrieb, der einen saisonalen Schwerpunkt im Frühjahr, Sommer und Herbst hat, ergänzt bereits heute den Winterdienst. Die Möglichkeiten sind aber noch nicht ausgeschöpft. Eine engere Abstimmung des Fahrzeugeinsatzes z.B. der Containerfahrzeuge ist nur ein Beispiel.

Ein anderes Beispiel ist Flexibilisierung des Ingenieureinsatzes, zum Beispiel bei Vergaben und der Bauleitung.

Auch die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten kann besser auf die gemeinsamen Anforderungen abgestimmt werden.

Geplante Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des zukünftigen Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ (WLW) sieht unterhalb des/der Werksleiters/in die Betriebsteile Abfall (ALW) und Tiefbau (TLW) mit je einem/r Betriebsleiter/in sowie dem Bereich Finanzen und Controlling vor.



Weiteres Vorgehen

Auf der Basis der bestehenden Betriebssatzung für den ALW ist eine Betriebssatzung für den WLW erarbeitet worden (s. Anlage 1). Eingearbeitet wurden die zusätzlichen Aufgaben des Tiefbaus. Im übrigen wurden die sich aus der Zusammenlegung ergebenden Änderungen eingearbeitet und die Wertgrenzen aktualisiert. Die Satzung des ALW ist zur Information als Anlage 2 beigefügt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Gesamthaushaltes wird vorgeschlagen, den gemeinsamen Eigenbetrieb zum 01.01.2010 einzurichten.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Jörg Röhmann

Anlagen:

1. Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“
2. Betriebssatzung des ALW